

ich Sie, Sich zu dem, Sonn- und Festtage  
ausgenommen, täglich Vormittags um 9 Uhr  
in meiner Behausung (Eöllner-Straße bei no.  
Schmidts, der Post gegenüber,) einzufin-  
den, und damit am Montag den 5. Februar  
den Anfang zu machen.

Dona, den 2. Februar 1821.

Der Königliche Hofgerichts-rath  
Pape.

An  
Herrn Professor C. M. Arndt  
hier.

C.

Euer Wohlgeboren ersehen aus dem ab-  
schriftlich angeschlossenen Schreiben der Bun-  
des-Central-Commission vom 2. August d. J.,  
daß von Seiten derselben auf Eröffnung der  
Untersuchung wider den Professor Ernst Mo-  
ritz Arndt zu Bonn angetragen ist.

Im Vertrauen auf die von Euer Wohlge-  
boren bereits bethätigte Gründlichkeit, Umsicht  
und Ausdauer, beauftragen wir bei Ab-

wesenheit des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht Sie, der genauen und vollständigen Untersuchung wider den Professor Arndt requirirtermaßen und mit Rücksicht auf die in den Verhandlungen der Bundes-Central-Commission enthaltenen Bemerkungen sich zu unterziehen und demnächst die geschlossenen Acten zur weiteren Veranlassung einzusenden, im Laufe der Untersuchung aber die irgend erheblichen Protokolle und übrigen Actenstücke, sowohl der Ministerial-Commission als der Bundes-Central-Commission abschriftlich mitzutheilen. Wenn gleich auch die Vernehmung der in den Papieren des r. Arndt vorkommenden übrigen Personen, in so weit sie nöthig erscheinen sollte, im Antrage der Bundes-Central-Commission bereits begriffen ist, so werden Sie doch dazu hiemit noch besonders autorisirt.

Sie erhalten hiebei nach beigeheudem Verzeichnisse die den Professor Arndt betreffenden Acten der Ministerial-Commission, so wie die bei denselben in Beschlag genommenen Papiere, haben jedoch die Acten nach deren Einsicht und nach daraus etwa genommenen Abschriften baldmöglichst wieder einzureichen.

Das im Schreiben der Bundes = Central-  
Commissiön gedachte besondere Volumen er-  
folgt hiebei.

In Gemäßheit der Bemerkungen der letzt-  
gedachten Behörde werden Sie die politischen  
Schriften des 2c. Arndt zu den Acten zu brin-  
gen und darauf die Untersuchung gleichfalls  
zu richten haben.

Der Soldaten = Katechismus und die Briefe  
an Freunde erfolgen des Endes hiebei.

Berlin, den 27. October 1820.

(gez.) Kircheisen. (gez.) Schuckmann.

An den Königl. Hofgerichtsrath  
Herrn Pape Wohlgeboren  
in Wezlar.

Die Uebereinstimmung vorstehender Ab-  
schrift mit dem Originale attestirt

Dambach,  
Königl. Kammergerichts-Refer-  
endarius.

Bonn, den 5. Febr. 1821.

(L. S.)

D. 1821  
 P r o t e s t a t i o n,

eingereicht an den Hofgerichts-rath Herrn Pape  
 den 16. Febr. 1821.

Meinem zum Anfange des ersten Proto-  
 kolls den 5. Februar d. J. gemachten Vor-  
 behalt gemäß, erkläre ich hiedurch auch noch  
 schriftlich:

„Daß ich zwar, um jede mögliche Ehr-  
 erbietung gegen höhere Befehle und den  
 dringenden Wunsch baldigster Beendigung die-  
 ser Sache zu bethätigen, auf eine etwa von  
 Sr. Majestät gewünschte besondere Weise zur  
 Beseitigung der Mißverständnisse oder Ver-  
 leumdungen, durch welche allein Verdacht  
 von Vergehungen gegen mich möglich war,  
 stets bereitwillig die nöthigen Aufklärungen  
 geben werde, mich jedoch außer Stande sehe,  
 einer nicht von dem zuständigen Gericht ge-  
 sesslich erkannten und geführten Untersuchung  
 und Entscheidung irgend rechtliche Kraft ge-  
 gen meine Ehre und Rechte zuzuerkennen, so  
 wie auch mich in eine Untersuchung einzulasse  
 sen ohne Mittheilung der Anklagepuncte oder